

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 21. Februar 2022	Nr. 33
------	-------------------------------	--------

Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 468 „Kreuzackerstraße“ der Stadt Bremerhaven

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in ihrer Sitzung am 10. Februar 2022 den Bebauungsplan Nr. 468 „Kreuzackerstraße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Das rd. 0,4 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil Wulsdorf, direkt südlich der Kreuzackerstraße. Es beinhaltet die nördlich des Alt-Wulsdorfer Friedhofs nicht mehr benötigte Friedhofserweiterungsfläche, die sich als Baulücke zwischen den mit Einzelhäusern bebauten Grundstücken Kreuzackerstraße 21 sowie 21a und dem friedhofszugehörigen Grundstück Kreuzackerstraße 19 mit dem Zugang zum Friedhof, Parkplatz und weiteren friedhofszugehörigen Nebenanlagen erstreckt.

Die exakte Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 468 „Kreuzackerstraße“ zu entnehmen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 468 „Kreuzackerstraße“ mit Begründung kann ab sofort beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Vermessungs- und Katasteramt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der in § 214 Absätze 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften und Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Bremerhaven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bremerhaven, den 11. Februar 2022

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

gez. Grantz
Oberbürgermeister